

EINGESTOSSEN

„Nicht bewerten, nur beobachten“, sagen die Einen.

„Selber schuld“, verurteilen die Anderen.

Du seist nicht gut oder schlecht, nur eben anders.

Scheiterhaufen, Gaskammer, Ausgrenzung

schützen die Urteile vor Widerspruch.

Willst Du schon wieder sprechen,

oder hältst Du weiter den Mund?

Du bist schuldig im Sinne der Anklage,

und Kläger und Richter sind eins.

Das Urteil lautet „Ausgestoßen“,

und Du ziehst Dich in Dich zurück.